

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.
Gesetz Nr. 20.

Vorstandsort: Leipzig 2100.
Gesetz Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 11.

Mittwoch, 15. Januar 1919, abends.

72. Jahr.

Dieses Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Posthalter vierteljährlich 3.50 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Preis für die 44 ausseitige Druckschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Preis für 25 Pf.; getrennter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Beste Zeit. Bewilligtes Datum erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sitzungs- und Grillungszeit: Riesa. Verschneidungsunterhaltungsstelle: Gröba an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Sitzungen des Betriebs der Druckerei, der Lieferanten oder der Förderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Gesellschafter: Goethstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Wahlvorschläge für den 28. Wahlkreis zur Nationalversammlung.

Die nachstehenden Wahlvorschläge sind in der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses vom 13. Januar 1919, ab 20. zwecklosen worden.

Wahlvorschlag Gröba.

1. Schriftsteller Dr. Georg Gröba n. a. Dresden-N.
2. Arbeitersekretär u. Stadtrat Wilhelm Bück, Dresden-N.
3. Verteilungsrat u. Gemeindeleiter Hermann Kramann, Wotschappel 5, Dresden.
4. Hausfrau Ernestine Lüke, Dresden-N.
5. Gewerkschaftsbeamter Magnus Haack, Dresden-N.
6. Redakteur Richard Schmidt, Meißen.
7. Redakteur Hermann Krüppa, Berlin 9, 34.
8. Schriftsteller Edmund Fischer, Briesnitz b. Dresden.
9. Verteilungsrat Karl Betschke, Freiberg.
10. Hansfrau Hedwig Kurt, Dresden-N.
11. Redakteur Hans Holzapfel, Dresden-Strehlen.
12. Kaufmann und Stadtrat Victor Braune, Dresden.

Wahlvorschlag Riesa.

1. Minister a. D. Kaufmann Emil Nitschke, Leipziger Str. 6, Bautzen.
2. Buchdruckereibesitzer u. Hauptvertreter Wilhelm Steinendorff, Bautzen.
3. Oberbürgermeister Dr. Wilhelm Küls, Bautzen.
4. Frau Marie Stritt, Dresden.
5. Professor Dr. med. Heinrich Krafft, Dresden.
6. Gewerkschaftssekretär Kurt Reischl, Slamen (Kreis Spremberg).
7. Gutsbesitzer Paul Beumer in Niedewitz b. Wilsdruff.
8. Pastor Eduard Hermann Kruse in Meißen.
9. Ministerial-Sekretär Georg Schulze, Hellerau b. Dresden.
10. Handlungsbetrieb Walter Schmidt, Freiberg.
11. Fleischermeister Paul Richter, Dresden.
12. Gewerbeschullehrer Gustav Döhlker, Meißen.

Wahlvorschlag Gleisner.

1. Redakteur Hermann Gleisner, Briesnitz.
2. Tischlermeister Ernst Schulze, Göschwitz.
3. Arbeiter Anna Jacob, Dresden.
4. Redakteur Emil Nauck, Bautzen.
5. Lagerherr Richard Henckel, Gröba a. d. E.
6. Lagerherr Paul Sterzel, Großluga.
7. Arbeiterin Martha Schmid, Weinböhla.
8. Redakteur Georg Fuchs, Bautzen.
9. Metallarbeiterin Hedwig Reineck, Wotschappel.
10. Schriftsteller Max König, Niederlößnitz.
11. Schlosser Emil Schlegel, Pirna.
12. Arbeitersekretär Bernhard Menke, Dresden.

Wahlvorschlag Burlage.

1. Reichsgerichtsrat Eduard Burlage, Leipzig.
2. Oberlehrer Kantor Georg Peter Hille, Kirchschullehrer, Coswig, Bez. Dresden.
3. Arbeitervorsteher Paul Villacsek, Dresden.
4. Bürgermeister Heinrich Lorenz, Bautzen.
5. Rechtsanwalt Dr. Franz Loden, Bautzen.
6. Postsekretär Otto Tscholotowsky, Dresden-N.
7. Bäcker Paul Kreitschmer, Schleißwolde.
8. Hauptgeschäftsführer Paul Hehlein, Dresden-N.
9. Tel. Studentin Barbara Bürkner, Köthen.
10. Hauptgewerkschaftsbetrieber Philipp Stolte, Dresden-N.
11. Fabrikarbeiter Josef Schefel, Rundorf b. Ostritz i. Sa.
12. Kaufmann Heinrich Hüttner, Bischofswerda (Sa.).

Wahlvorschlag Heinze.

1. Staatsminister a. D. Dr. Rudolf Heinze, Leipziger Str. 5, Dresden.
2. Staatsminister a. D. Dr. Walter Koch, Dresden-N.
3. Braumeister Dr. C. Voigt Schünig, Dresden-N.
4. Überlehrer Paul Sättler, Dresden.
5. Gewerkschaftsdirektor Dr. Vergemann, Löbau.
6. Gewerkschaftsdirektor Dr. Vergemann, Löbau.
7. Gewerkschaftsdirektor Walter Geiß, Dresden.
8. Gewerkschaftsprofessor Dr. Ernst Boehm, Meißen.
9. Postsekretär Johannes Herrmann, Dresden-N.
10. Fabrikdirektor Dr. Gerhard Luthe, Dresden.
11. Bäcker Johannes Nehler, Dresden-N.
12. Überbürgermeister Bernhard Blüher, Dresden.

Wahlvorschlag Rößlich.

1. Oberkonfessorat Superintendent Dr. Franz Rößlich, Dresden.
2. Braumeister und Stadtrat Johannes Oskar Weißlich, Dresden.
3. Kaufmann Gustav Bernhard Curt Fritzsche, Dresden.
4. Fabrikdirektor Max Lehnigk, Niederlößnitz.
5. Lehrerin Franziska Ohnaforg, Dresden.
6. Guischesitzer Max Oskar Schreiber, Wilmsdorf.
7. Fabrikdirektor Wilhelm Max Roskroth, Kleinseiditz 6, Pirna.
8. Eisenbahnssekretär Paul Lubek, Dresden.
9. Kaufmann Friedrich Kloß, Dresden.
10. Gutsbesitzer Johann Wietzsch, Bautzen.
11. Frau Marie von Carlowitz, Dresden.
12. Stadtrat Oswald Schmidt, Freiberg.

Die Wahlvorschläge Burlage, Heinze und Rößlich sind miteinander verbunden worden. Ein Abdruck dieser Bekanntmachung ist neben einem Abdruck des Reichswahlgesetzes und der Wahlordnung im Wahlblatt aufzulegen.

Gleichzeitig erhält ich sämtliche Wahlvorschläge, gemäß § 48 der Wahlordnung die Wahlvorschläge mit sämtlichen angehörigen Schriftstücken angekündigt nach deren Abschluße an die nachstehende Stelle:

Wahlkommissar Dr. Heerklotz, Dresden-N, Sternplatz 5 portofrei einzustellen, falls diese Schriftstücke nicht an eine Sammelstelle behufs gemeinschaftlicher Ablieferung abgegeben werden. Ich mache hierbei darauf aufmerksam, daß die Wahlvorschläge für die praktische Ausführung dieser Vorschrift persönlich verantwortlich sind und demnach die durch verplateten Eingang der Wahlvorschläge entstehenden Kosten zu tragen haben.

Neben die rechtliche Bedeutung der Wahlvorschläge und ihrer Verbindungen geben die unter ① abgedruckten Erläuterungen Auskunft.

Dresden, am 18. Januar 1919.

Der Wahlkommissar für den 28. Wahlkreis.

In der Abmahl der Bewerber ist der Wähler beschränkt. Er darf nach § 14 Abs. 2 NWG. nur Namen aus einem einzigen der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschlägen eintragen, muß sich also, wenn er überhaupt sein Wahlrecht gültig ausüben will, zu einem dieser Vorschläge beitreten. Das Entnehmen von Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen ist nach § 42 Biff. 7 NWG. die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge. Die Hinzunahme von „Wilden“, d. h. Personen, die auf keinem der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge benannt sind, ist dagegen unzulässig, aber auch unwirksam. Sind auf einem Stimmzettel nur Wilden benannt, so ist er ungültig. (NWG. § 42 Biff. 8.) Innerhalb des Wahlvorschlags, für den sich der Wähler entscheidet, kann er jede mögliche Änderung vornehmen, insbesondere also die Abreihenfolge ändern, einzelne Namen streichen oder wiederholen. Alle diese Änderungen berühren nicht die Gültigkeit des Stimmzettels,

sind aber auch nach § 20 NWG. ohne Einfluss auf das Wahlergebnis. Jeder Stimmzettel, der einem bestimmten Wahlvorschlag zugeschlagen werden kann, wird so bewertet, als ob er mit dem Wahlvorschlag völlig übereinstimme. (NWG. § 42 Biff. 8.) Bei dieser Rechtslage hat der Wähler kein Augenmerk darauf zu richten, daß er sich durch die Benennung der von ihm gewählten Bewerber eindeutig für einen bestimmten Wahlvorschlag ausspricht. Es genügt, daß auch nur eine Name aus einem Wahlvorschlag genannt wird, also z. B. der erste Name, der nach § 27 NWG. zur Bezeichnung des Wahlvorschlags dient. Die Namen auf den Stimmzetteln müssen so genannt sein, daß die Berechnung jedes Stimmzettels auf einem bestimmten Wahlvorschlag möglich ist (vgl. § 42 Biff. 5 NWG.). Der Stimmzettel darf kein Kennzeichen, keine Verwohnung und keinen Vorbehalt gegenüber den Gewählten enthalten, sonst ist er nach § 42 Biff. 6 NWG. ungültig.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen im Sinne von § 12 des Reichswahlgesetzes bedeutet eine Vereinbarung darüber, daß bei der Verteilung der Abstimmewenige die verbündeten Wahlvorschläge als ein einziger Wahlvorschlag behandelt werden sollen. Bei der Wahl sind die verbündeten Wahlvorschläge selbst völlig selbstständig. Mithin zeigen sich die Wirkungen der Verbindung von Wahlvorschlägen erst bei der Ermittlung des Wahlergebnisses. Denn hier werden dann die Stimmen, die auf jedem einzelnen der verbündeten Wahlvorschläge entfallen, zusammengezählt und bei der Verteilung der Mandate nach Wahlgabe des Stimmenverhältnisses gegenüber den anderen Wahlvorschlägen als Einheit behandelt.

Dem Kommunalverband stehen

1. Sehltücher 62x65 groß zum Preise von je 3.50 M. und
2. Quarkfächer 62x65 groß zum Preise von je 7.— M.

zur Verfügung.

Etwasige Bestellungen hierauf sind

bis zum 19. dieses Monats beim Gemeindevorstand anzubringen. Dieser hat die Bestellungen zu sammeln und bis zum 21. dieses Monats bei der Amtshauptmannschaft einzureichen. Nach dieser Zeit eingehende Bestellungen können Berücksichtigung nicht finden.

Großenhain, am 14. Januar 1919.

316 a IV. Die Amtshauptmannschaft.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 17. laufenden Monat ab

- auf Abchnitt 55 der grünen Nährmittelkarte 1 250 gr Weizengrieß,
roten 1 300 gr Weizengrieß,
- b) auf Abchnitt 55 der Nährmittelkarte für Deeresensklasse 125 gr Graupen
oder Grüne,
- c) auf Abchnitt 55 der grauen Nährmittelkarte I 125 gr Haferflocken,
gelben 1 75 gr Haferflocken,
- d) auf Abchnitt 51 der gelben Warenbezugskarte III 250gr Kunsthonig.

Die Entnahme hat bis spätestens den 23. Januar 1919 zu erfolgen.

Der Preis beträgt für

Weizengrieß	48 Pf. für das Pfund,
Graupen	44 Pf. " "
Grüne	44 Pf. " "
Haferflocken	62 Pf. " "
Kunsthonig	75 Pf. "

Die Abschnitte 55 der grünen, roten und grauen Nährmittelkarte I sowie die Abschnitte 51 der gelben Warenbezugskarte III sind ungesägt und ungebündelt in einem verschloßenen Briefumschlag mit Aufschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 25. laufenden Monat an die Unterverteilungsstelle einzureichen. Diese haben sämtliche Abschnitte gesammelt bis spätestens den 27. Januar 1919 an die Amtshauptmannschaft eingefüllt.

Die Abschnitte 55 der gelben Nährmittelkarte III sind direkt bis spätestens den 25. laufenden Monat an den Kommissionsrat Carl Wilke in Riesa einzufüllen.

Die Abschnitte der Nährmittelkarte für Deeresensklasse sind mit der Abrechnung bis zum 26. Januar 1919 hierher eingureichen.

Großenhain, am 14. Januar 1919.

221 a, b III. Der Kommunalverband.

Bekanntmachung:

Die in die Listen der zum Sicherheitsdienst der Garnison Riesa aufgenommenen Mannschaften melden sich Freitag, den 17. 1. 19, vorm. 10 Uhr beim Garnisonskommando.

I. Vorstehender: Scherfigg. II. Vorstehender: Richter.

Auf Blatt 551 des Handelsregisters ist heute die am 2. Januar 1919 errichtete offene Handelsgesellschaft in Firmen Erich Joseph & Bindert in Riesa und als deren Gesellschafter der Kupferschmied Karl Erich Joseph in Riesa und der Klempner Fritz Bindert in Riesa eingetragen worden.

Angeggebener Geschäftssitz: Kupferschmiederei und Baulenkerei.

Riesa, den 18. Januar 1919.

Das Amtsgericht.

Unentgeltliche freiwillige Boden-Schutzimpfung in Riesa.

Wie uns bekannt geworden ist, würden verschiedene Riesener Einwohner, sich gegen Boden impfen zu lassen. Zu diesem Zwecke soll zu Beginn der nächsten Woche eine Boden-Schutzimpfung, getrennt für Personen männlichen und weiblichen Geschlechts und Kinder, durch Herrn Stadtrat Dr. Walde stattfinden. Der endgültige Termin hierfür wird noch festgelegt. Die Impfung erfolgt unentgeltlich.

Personen aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Grippe, Keuchhusten, Fleckfieber, rötenartige Entzündungen oder die natürlichen Voden herrschen, können an diesen öffentlichen Anwendungen nicht teilnehmen.

Anmeldungen zu den Impfungen werden im Rathaus, Zimmer Nr. 3 — Polizeiamt — am Donnerstag, den 16. 1. 1919 und Freitag, den 17. 1. 1919 von vorm. 8 bis nachm. 4 Uhr und am Sonnabend, den 18. 1. 1919 von vorm. 8—12 Uhr entgegengenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Januar 1919.

Gemeinde-Sparfasse Gröba.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Einlagenbücher gebührenfrei.

Kontrollmarken unentgeltlich

Bermietung von Panzerfahrrad-Schließfächern.

Unentgeltliche Auswehrung von Verkopieren (Kriegsanleihen).

Gemeindeverbands-Sparfasse.

Nostalgie Geldüberweisung nach allen Orten Deutschlands.

Verzinsung der Einlagen auf Girolotto nach Vereinbarung.